

Gemeinde Rechtmehring

Landkreis Mühldorf am Inn



Bekanntmachung

über die

Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rechtmehring

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der öffentlichen Sitzung am **10.01.2024** die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rechtmehring gemäß §§ 5 ff. BauGB beschlossen.

Die **14. Änderung des Flächennutzungsplans** umfasst die Einarbeitung folgender Gebiete in den Flächennutzungsplan:

- **Gewerbegebiet (GE) „Am Kornfeld“**: Flurnummern Fl.Nrn. 176, 177, 178, 179 und 179/2 der Gemarkung Rechtmehring
- **Erweiterung Dorfgebiet (MD)“**: Fl.Nrn. 530/2, 539/3 und 530/4 der Gemarkung Rechtmehring

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Einbeziehung der genannten Flurnummern in den Bereich des Gewerbegebiets „Am Kornfeld“
- Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes im Ortsteil Hart

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 15.01.2024 bis zum 19.02.2024

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt Rechtsmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.rechtmehring.de/bauleitplanverfahren> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Rechtmehrung, 15.01.2024

Sebastian Linner
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
Ausgehängt am 15.01.2024

abgenommen am:

Gewerbegebiet (GE) „Am Kornfeld“:

Erweiterung Dorfgebiet (MD):

